Büro des Oberbürgermeisters
Team Ratsangelegenheiten

23. OKT. 2013

Ich bitte um:
- ☐ eigenständige Bearbeitung
- ☐ Stellungnahme bis zum .....
- ☐ Kenntnisnahme vor Abgang
- ☐ Kenntnisnahme nach Abgang
- ☐ Briefentwurf zur Unterschrift bis zum .....

Ø Herr Pitsch
Ø Herr Bauersfeld } Gl. 24.10.13

hallesaale HÄNDELSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Halle, 21.10.2013

Beschlusskontrolle zum Stadtrat am 25.09.2013
TOP: 11.30 ÖT

Anfrage von Herrn Sieber, Fraktion DIE LINKE., zur Grundschule Dölau
Betreff: Unterstützung der Elterninitiative des Fördervereines zur Errichtung eines Bolzplatzes auf dem Gelände der Grundschule Dölau

Antwort der Verwaltung:

Das Vorhaben der Eltern nach Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten des Schulgeländes und der Einrichtung eines Bolzplatzes ist im Fachbereich Bildung seit April 2012 bekannt und wird seit dieser Zeit durch den Fachbereich begleitet und unterstützt.

Im Frühjahr 2013 griff der Förderverein seine vorjährigen Initiativen wieder auf und konnte beim Fachbereich Umwelt erreichen, dass ein in Halle-Neustadt nicht mehr genutzter Bolzplatz (Tore, Ballfangzaun) demontiert und eingelagert wurde und für eine Nachnutzung in der Grundschule Dölau zur Verfügung gestellt werden kann.

Durch das ZGM wurde dem Förderverein ein Angebot in Form eines kostenfreien Pachtvertrages unterbreitet, der Betreiberpflichten regeln sollte. Dieser Vertrag ist für den Förderverein nicht annehmbar.

In einem Gespräch am 07.10.2013 unter Beteiligung des Fördervereines, von Stadtrat Herrn Menn, Vertretern des ZGM, des DLZ Bürgerengagement und des Fachbereiches Bildung wurde einvernehmlich festgelegt:

Bis 23.10.2013 erhält der Förderverein ein neues Vereinbarungsangebot, indem die Leistung des Vereines (Errichtung des Bolzplatzes, Patenschaft, jährliche finanzielle Beteiligung) so aufgenommen werden, wie sie für den Förderverein leistbar sind.

Auf Seiten der Stadt werden ebenfalls die erforderlichen Prüfpflichten zur Verkehrssicherheit festgehalten.

Der Bolzplatz wird auf dem Schulgebäude errichtet und soll den Schul- und Hortkindern vorbehalten bleiben. Eine künftige Werterhaltung der errichteten Anlagen kann nur im Rahmen der begrenzten finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes und gegebenenfalls gemeinsam mit dem Förderverein erfolgen.

Tobias Kogge
Beigeordneter